

Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen die Betriebsbereiche der unteren Klasse sind

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Name des Betreibers: Balance Erneuerbare Energien GmbH
Straße, Nr.: Braunstraße 7
PLZ, Ort 04347 Leipzig

Betriebsbereich: Biogasanlage Lenzen
Lange Felder 7
19309 Lenzen

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Die Biogasanlage Lenzen unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.
Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 wurde der zuständigen Behörde am 01.02.2017 vorgelegt.
Um das Anlagengelände herum ist ein allgemeiner Achtungsabstand gemäß Leitfaden „KAS-18/32“ von 200m einzuhalten.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus folgenden Einsatzstoffen:

- X Maissilage
- X Grassilage
- X Rüben

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- X Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder Wirtschaftsdüngern
- X Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Vorgruben, Fermenter)
- X Pumpvorgänge zwischen den Einbringssystemen, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehälter
- X Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
- X Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen)
- X Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
- X Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- X Erzeugung der Wärme mit einem Heizkessel zur Beheizung der Fermenter/ Nachgärer
- X Reinigung von Rohbiogas zu Bioerdgas danach Einspeisung ins örtliche Gasversorgungsnetz, Verarbeitung des Schwachgases durch eine Schwachgasverbrennung

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder GefahrenEinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

- X Biogas: Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „Entzündbare Gase“; Mengenschwelle: 10.000 kg Menge: 21.715 m³ Biogas, dies entspricht bei einer Dichte von 1,3 kg/m³ = 28.230 kg
- X weitere Stoffe: Dieselkraftstoff 1000l

Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen die Betriebsbereiche der unteren Klasse sind

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

- X Die örtliche Feuerwehr wird benachrichtigt, wenn ein Störfall eintritt.
- X Brände mit Biogas: Sollte es zu Bränden kommen, sind aufgrund der vorhandenen Abstände zu den Nachbarn der Anlage keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen zu erwarten. Sollte ein größerer Brandfall eintreten und Brandgase durch ungünstige Windsituation dennoch wahrnehmbar sein, ist es anzuraten, geschlossene Räume aufzusuchen und die Fenster zu schließen. Auswirkungen durch Hitzeentwicklung im Brandfall sind auf das Anlagengelände beschränkt.

6.1 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist;

Datum der letzten Prüfung: 04.05.2021

6.2 Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Bei zuständiger Behörde zu erfragen.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Aufsichtsbehörde:

Landesamt für Umwelt Brandenburg,
Abteilung Technischer Umweltschutz 2
Postfach 601061
14410 Potsdam